Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/010/2022
WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 24.05.2022
im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein
stattgefundene 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 19.05.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 16.05.2022 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Pascal Braun	
Ratsmitglieder	
Silke Annette Ballé-Christiani	
Bruno Chomik	
Florian Conrad	
Sascha Ehrhardt	
Sarah Geenen	
Norbert Glaser	
Heike Kempf	
Christian Kunz	
Christine Kunz	
Christian Müller	Ab TOP 2 anwesend.
Roland Peter	
Stefan Renno	
Werner Schuck	
Thomas Schwögler	
Schriftführer	
Daniela Bachmann	
Kerstin Reddig	

Frank Klos	Bis TOP 3 anwesend.

Abwesend:

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Mathias Geenen	entschuldigt
Ratsmitglieder	
Sabine Beck	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

3	Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022 Vorlage: 06/178/V/453/2022
4	Auftragsvergaben
4.1	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Heizungsarbeiten; Heizungssanierung Kita Gossersweiler-Stein Vorlage: 06/175/IV/542/2022
4.2	Weitere Auftragsvergaben
5	Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Ortsbürgermeister Braun stellte den Antrag, dass Herr Harald Kirsch unter TOP 7.1 „Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Im Seelig“ Stellung beziehen darf. Diesem Vorschlag wurde vom Rat einstimmig zugestimmt.

Daraufhin wurde beantragt, den gesamten TOP von 7.0 auf 6.0 vorzuziehen. Dieser Antrag wurde ebenfalls einstimmig vom Rat beschlossen.

1 Einwohnerfragestunde

Einwohner waren nicht anwesend.

3 Ratsmitglieder stellen in Ihrer Position als Einwohner jeweils eine Frage:
Sie waren bei der Fragestellung etwas vom Ratstisch zurück gerückt.

Hohes Verkehrsaufkommen/Durchgangsverkehr in der Lindelbrunnstraße. Nach kurzer Besprechung einigte sich der Rat, dass hier zur Verkehrssituation Herr Michael Hafner als zuständiger Sachbearbeiter mit zu Rate gezogen werden soll.

Wohnmobilstellplatz aktuelle Situation der Ausweisung fraglich.

Die Fragen wurden von den restlichen Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen leider keine Spenden vor.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022 Vorlage: 06/178/V/453/2022

Herr Ortsbürgermeister Pascal Braun begrüßte zu diesem TOP Herrn Frank Klos von der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Herr Klos begrüßte die Anwesenden und stellte sich kurz mit Namen und Sachgebiet vor.

Er entschuldigte Frau Wagner, die seit Mai für die Gemeinde Gossersweiler-Stein, die Haushaltsbelange bearbeitet. Sie löst damit Herr Jochen Hauck von diesem Amt ab.

Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein sind für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Hebesatz	letzte Erhöhung
Grundsteuer A	300 v.H.	2014, von 285 v.H. auf 300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.	2014, von 338 v.H. auf 365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.	2014, von 360 v.H. auf 365 v.H.

Die Kommunalaufsicht hat den Doppelhaushalt 2021/2022 bisher nicht genehmigt und mit Schreiben vom 14.01.2022 eine Fristunterbrechung ausgesprochen. Des Weiteren weist die Kommunalaufsicht in diesem Schreiben daraufhin, dass die Realsteuerhebesätze seit der letzten Erhöhung auf dem Niveau der Nivellierungssätze (300/300/365 v. H.) festgesetzt sind.

Bereits in dem Haushaltsgenehmigungsschreiben vom 09.07.2019 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die Realsteuerhebesätze unter dem Landesdurchschnitt (derzeit 326/411/382 v.H.) liegen und eine Anhebung dringend empfohlen wird.

Außerdem ist zu beachten, dass der Landesfinanzausgleich in Rheinland-Pfalz zum 01.01.2023 neu geregelt wird. Im Gesetzentwurf zur Neuregelung des Landesfinanzausgleichgesetzes (LFAG) wurden die voraussichtlichen neuen Nivellierungssätze veröffentlicht.

	Nivellierungssatz aktuell	Nivellierungssatz ab 01.01.2023*
Grundsteuer A	300 v.H.	345 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.	465 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.	380 v.H.

* Die neuen Nivellierungssätze sind noch nicht abschließend festgelegt

Die Hebesätze sollten langfristig mindestens die Höhe der Nivellierungssätze haben, da sonst die Umlagebelastung steigt. Um zu einer Haushaltsgenehmigung 2022 zu kommen und eine enorme Erhöhung um bis zu 100 Punkte zu vermeiden, wäre eine entsprechende Erhöhung für das Haushaltsjahr 2022 sinnvoll.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanzielle Auswirkungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze hätte:

	Hebesatz	Steueraufkommen Stand: 18.05.2022	Mehreinnahmen jährlich	Prozentuale Erhöhung
Grundsteuer A	**300 v.H.**	**1.330 €**		
	326 v.H.	1.445 €	115 €	8,67%
	335 v.H.	1.485 €	155 €	11,67%
	345 v.H.	1.530 €	200 €	15,00%
Grundsteuer B	**365 v.H.**	**151.400 €**		
	385 v.H.	159.696 €	8.296 €	5,48%
	410 v.H.	170.066 €	18.665 €	12,33%
	420 v.H.	174.214 €	22.814 €	15,07%
	465 v.H.	192.879 €	41.479 €	27,40 %
Gewerbesteuer	**365 v.H.**	**135.713 €**		
	375 v.H.	139.431 €	3.718 €	2,74 %
	380 v.H.	141.290 €	5.577 €	4,11 %

Nachdem die aktuellen Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein mit den aktuellen Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes übereinstimmen, hat eine Anhebung der Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und die Höhe der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Die Mehreinnahmen aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden im Haushaltsjahr 2022 in voller Höhe bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Beispielrechnung der finanziellen Auswirkungen der Hebesatzerhöhung für den einzelnen Bürger, der für sein Wohnhaus 235,00 € Grundsteuer im Jahr 2021 bezahlt hat:

Grundsteuer B		
Hebesatz	**Grundsteuer**	**Veränderung**
365 v.H.	235,00 €	
410 v.H.	263,97 €	28,97 €
420 v.H.	270,41 €	35,41 €
465 v.H.	299,38 €	64,38 €

Seitens eines Ratsmitgliedes wurde beantragt, eine Erhöhung der Realsteuersätze 2022 generell abzulehnen. Da den Steuerschuldnern in der Ortsgemeinde nicht noch mehr zusätzliche Kosten/ Steuererhöhungen zugemutet werden könnten.

Daher wurde der Antrag gestellt, zu klären, ob überhaupt eine generelle Erhöhung gewünscht werde.

Diesem Vorschlag schloss sich das Ratsgremium mit 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, und 5 Enthaltungen an und lehnte eine Erhöhung der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) grundsätzlich ab.

Somit wurde durch diese Ablehnung eine weitere Beschlussfassung für die Erhebung der Realsteuersätze für das Haushaltsjahr 2022 hinfällig.

4 Auftragsvergaben

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Heizungsarbeiten; Heizungssanierung Kita Gossersweiler-Stein Vorlage: 06/175/IV/542/2022

Im Kindergarten Gossersweiler-Stein, Völkersweiler muss die Heizung erneuert werden, da die alte Heizungsanlage nicht mehr funktioniert. Die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (vertreten durch Ortsbürgermeister Pascal Braun) hat 3 Angebote eingeholt.

Die Angebote wurden vom Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels geprüft.

Wirtschaftlichster Bieter war die Firma Willi Heisel & Söhne GmbH aus Gossersweiler-Stein mit einem Angebotspreis von 56.417,66 € inkl. MwSt.

Aufteilung der Kosten: 1/3 Ortsgemeinde Völkersweiler
2/3 Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, den Auftrag für die o.g. Leistungen an die Fa. Willi Heisel & Söhne GmbH, Am Eichelberg 2, 76857 Gossersweiler-Stein zu einem Preis von 56.417,66 € inkl. MwSt. zu vergeben.

Aufteilung der Kosten: 1/3 Ortsgemeinde Völkersweiler
2/3 Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

4.2 Weitere Auftragsvergaben

Weitere Auftragsvergaben lagen keine vor.

5 Informationen

Es lagen zu diesem TOP keine Informationen vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Die Schriftführerin